



# Vorlage Nr. 334/2018

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 3 / FD Sicherheit u. Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Schmidt

Telefon: 02941 980-537

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2018
Rat	10.12.2018

**TOP Vertrag mit dem Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V. über die Aufnahme der Fundtiere**

### Beschlussvorschlag

„Die Verwaltung wird ermächtigt, den Vertrag mit dem Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e. V. zu ändern und ab dem Jahr 2019 eine Vergütung in Höhe von 67.936,00 € zu vereinbaren. Es wird eine fünfjährige Vertragslaufzeit vereinbart, die ab dem Jahr 2021 eine jährliche Anpassung der Vergütung um 5 % vorsieht.“

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein****Sachdarstellung**

Seitens der Städte und Gemeinden Anröchte, Büren, Erwitte, Geseke, Lippetal, Lippstadt, Rüthen, Wadersloh und Warstein werden die Fundtiere im Tierheim in Lippstadt, Am Margaretenweg 80, untergebracht.

Bei der Unterbringung und Versorgung der Fundtiere handelt es sich um eine ordnungsbehördliche Pflichtaufgabe der Kommunen; die Übertragung der Aufgabe auf den Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e. V. ist durch Einzelverträge der beteiligten Städte und Gemeinden geregelt. Die an den Tierschutzverein für die Unterbringung und Versorgung zu zahlende Vergütung wurde zuletzt im Jahr 2016 angepasst. Damals hat der Tierschutzverein begründet, dass diese Erhöhung zur Abwendung einer zu der Zeit drohenden Insolvenz sowie einer dauernden Sicherung der wirtschaftlichen Situation notwendig sei. Hinsichtlich dieser Erhöhung wurde eine Vertragslaufzeit von drei Jahren bis zum 31.12.2018 ohne weitere Vergütungsanpassung vereinbart.

Weitergehend wurde zu dieser Zeit vereinbart, dass der Tierschutzverein zeitnah eine Steuerberatung zwecks Beratung in Steuerangelegenheiten sowie in betriebswirtschaftlichen Fragen beauftragt, so dass von dort eine qualifizierte Rechnungslegung erfolgen kann. So sollten die Vertragsgemeinden in der Folge jährlich über die wirtschaftliche Situation des Tierschutzvereins durch eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen sowie des Bestands und der Entwicklung der Rücklage informiert werden. Durch das vom Steuerberatungsbüro Siebert, welches im Übrigen bundesweit im Auftrag von Tierschutzvereinen tätig ist, erfolgt nun eine qualifizierte Rechnungslegung.

Aus dieser Rechnungslegung geht nachvollziehbar hervor, dass die Aufwendungen des Tierschutzvereins für die Fundtieraufnahme und –versorgung im Zweckbetrieb „Tierheim“ höher liegen als die hiermit zusammenhängenden Erträge. So entstand im Jahr 2017 durch den Tierheimbetrieb unter Berücksichtigung der von den Kommunen gezahlten Beträge ein Verlust in Höhe von 39.522,47 €.

Dieser Verlustbetrag unter Berücksichtigung künftiger zu erwartender Kostensteigerungen war Grundlage der Verhandlungen hinsichtlich einer Anpassung der Vergütung ab dem Jahr 2019. Im Laufe der geführten Verhandlungen teilte der Tierschutzverein mit, dass im laufenden Jahr 2018 nach Betrachtung der Ausgabenentwicklung zum 30.06.2018 mit einem rd. 30.000 € schlechteren Ergebnis zu rechnen sei. Der Tierschutzverein verfügt über keine nennenswerten Rücklagen, zum Stichtag 31.12.2017 betrug der Geldvermögenbestand abzgl. zweckgebundener Zuschussmittel für den Neubau einer Quarantänestation lediglich etwa 11.000 €.

Die nicht durch die im Rahmen des Tierheimbetriebes erzielten Einnahmen (im Wesentlichen die kommunalen Vergütungen) gedeckten Aufwendungen werden durch Spendeneinnahmen des Tierschutzvereins finanziert.

Zwischen den Vertragskommunen und dem Tierschutzverein wurde folgendes Ergebnis zur Vertragsgestaltung ab dem Jahr 2019 verhandelt:

- **Vertragslaufzeit 5 Jahre**, und zwar vom 01.01.2019 – 31.12.2023

- **Vergütungsanpassung 2019:**

Lippstadt: Erhöhung des Zahlbetrages von 0,97 € auf 1,00 € je Einwohner  
(Steigerung + 0,03 € je Einwohner, in Summe: 3.413,54 €)

Übrige Kommunen: Erhöhung des Zahlbetrages von 0,60 € auf 0,85 € je Einwohner  
(Steigerung + 0,25 € je Einwohner, in Summe etwa 33.044,75 €)

Gesamtsteigerung = etwa 36.438,29 €

- **Vergütungsanpassung 2020:**

Lippstadt: keine Erhöhung

Übrige Kommunen: Erhöhung des Zahlbetrages von 0,85 € auf 1,00 € je Einwohner  
(Steigerung + 0,15 € je Einwohner, in Summe etwa 19.393,05 €)

Gesamtsteigerung = etwa 19.393,05 €

- **Vergütungsanpassung 2021:**

Erhöhung des Zahlbetrages um 5 %, in Summe etwa 9.861,15 €.

(anteiliger Erhöhungsbetrag für Lippstadt = 3.396,80 €)

- **Vergütungsanpassung 2022:**

Erhöhung des Zahlbetrages um 5 %, in Summe etwa 10.354,21 €.

(anteiliger Erhöhungsbetrag für Lippstadt = 3.566,64 €)

- **Vergütungsanpassung 2023:**

Erhöhung des Zahlbetrages um 5 %, in Summe etwa 10.871,92 €

(anteiliger Erhöhungsbetrag für Lippstadt = 3.744,97 €)

Die Verhandlungsergebnisse stehen ausdrücklich noch unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung bei den beteiligten Städten und Gemeinden.

Es ist besonders zu erwähnen, dass bei den insgesamt zwischen Tierschutzverein und den Kommunen vereinbarten Erhöhungen ab dem übernächsten Jahr 2020 alle Kommunen eine gleichhohe Vergütung je Einwohner zahlen (1,00 € je Einwohner).

Nach heutigem Vertragsstand zahlt die Stadt Lippstadt aufgrund eines standortbedingt erhöhten Fundtieraufkommens auch einen erhöhten Beitrag je Einwohner (Lippstadt 0,97 €, übrige Kommunen 0,60 € je Einwohner). Im Rahmen der Verhandlungen wurde jedoch nunmehr eine einheitliche Vergütung durch die Vertragskommunen ab dem Jahr 2020 erreicht. Es wird somit dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stadt Lippstadt gegenüber dem Tierschutzverein als „kommunaler Ansprechpartner“ fungiert und folglich auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand zugunsten der übrigen Kommunen leistet.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass die Vertragskommunen aufgrund dringender baulicher Sanierungsmaßnahmen im Tierheim (damalige Schätzung des Tierschutzvereins: rd. 205.000 € Sanierungsbedarf) über die vertragliche Zahlung für die Aufnahme und Pflege der Fundtiere hinaus in den Jahren 2015, 2016, 2018 und 2019 jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 20.000 € an den Tierschutzverein zahlen (Anteil Lippstadt: 8.956,00 €). Im Jahr 2017 erfolgte anstelle eines Sanierungskostenzuschusses seitens der Kommunen über die o. g. Vertragszahlung hinaus ein Investitionskostenzuschuss zum Bau einer Quarantänestation zur Unterbringung kranker Tiere sowie der Neuaufnahmetiere bis zur ärztlichen Untersuchung/ Impfung in Höhe von 35.000 € (Anteil Lippstadt: 15.975,00 €).

Nach Auslaufen der dem Tierschutzverein zugesicherten Sanierungskostenzuschüsse (letztmalig im Jahr 2019) sollen die kommunalen Zahlungen auf die jährliche Vertragszahlung für die Fundtieraufnahme und –versorgung beschränkt werden.

Der Tierschutzverein soll künftig vor dem Hintergrund der jährlichen Steigerungsbeträge für Sanierungs- und Reparaturzwecke Rücklagen bilden.

Darstellung der Entwicklung der Vertragszahlung für die Fundtieraufnahme und -versorgung:  
(Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen/Entscheidungen bei den jeweiligen Kommunen)

**Darstellung der Vergütung im Zeitraum 2016 - 2023 (Betrag je Einwohner):**

Stadt	Einwohner Stand 31.12.2017	*Vergütung 2016 -2018 LP 0,97 €, übrige 0,60 €	Vergütung 2019 LP 1,00 € übrige 0,85 €	Vergütung 2020,alle Kommunen 1,00 €	Vergütung 2021 Steigerung + 5 %	Vergütung 2022 Steigerung + 5 %	Vergütung 2023 Steigerung + 5 %
Anröchte	10.317	6.195,00 €	8.769,45 €	10.317,00 €	10.832,85 €	11.374,49 €	11.943,22 €
Büren	21.732	12.933,00 €	18.472,20 €	21.732,00 €	22.818,60 €	23.959,53 €	25.157,51 €
Erwitte	16.023	9.493,20 €	13.619,55 €	16.023,00 €	16.824,15 €	17.665,36 €	18.548,63 €
Geseke	21.183	12.367,20 €	18.005,55 €	21.183,00 €	22.242,15 €	23.354,26 €	24.521,97 €
Lippetal	11.914	7.080,60 €	10.126,90 €	11.914,00 €	12.509,70 €	13.135,19 €	13.791,94 €
<b>Lippstadt</b>	<b>67.936</b>	<b>64.522,46 €</b>	<b>67.936,00 €</b>	<b>67.936,00 €</b>	<b>71.332,80 €</b>	<b>74.899,44 €</b>	<b>78.644,41 €</b>
Rüthen	10.905	6.412,80 €	9.269,25 €	10.905,00 €	11.450,25 €	12.022,76 €	12.623,90 €
Wadersloh	12.315	7.300,20 €	10.467,75 €	12.315,00 €	12.930,75 €	13.577,29 €	14.256,15 €
Warstein	24.898	15.067,20 €	21.163,30 €	24.898,00 €	26.142,90 €	27.450,05 €	28.822,55 €
<b>Summe</b>	<b>197.223</b>	<b>141.371,66 €</b>	<b>177.829,95 €</b>	<b>197.223,00 €</b>	<b>207.084,15 €</b>	<b>217.438,36 €</b>	<b>228.310,28 €</b>

**Steigerung zum Vorjahr:      36.458,29 €      19.393,05 €      9.861,15 €      10.354,21 €      10.871,92 €**

\* auf Basis von Einwohnerzahlen aus 2016

Darstellung der darüber hinaus seitens der Kommunen gewährten Zuschüsse für die bauliche Sanierung/ Neubau einer Quarantänestation im Zeitraum 2015 – 2019:

Stadt	Sanierungskostenzuschuss i. H. v. 20.000 € jeweils in den Jahren 2015, 2016, 2018 und 2019	Baukostenzuschuss im Jahr 2017 35.000 €
Anröchte	876,41 €	1.533,72 €
Büren	1.829,65 €	3.201,88 €
Erwitte	1.343,01 €	2.350,27 €
Geseke	1.749,60 €	3.061,80 €
Lippetal	1.001,70 €	1.752,98 €
Lippstadt	9.128,06 €	15.974,11 €
Rüthen	907,23 €	1.587,64 €
Wadersloh	1.032,77 €	1.807,34 €
Warstein	2.131,57 €	3.730,25 €
<b>Summe</b>	<b>20.000,00 €</b>	<b>35.000,00 €</b>